



Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung

Master of Engineering (M.Eng.) Technology Management

Vom 17.06.2015

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 01. Januar 2005, zuletzt neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 01.04.2014, sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 04.03.2013 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 22.05.2015 diese Prüfungsordnung in der vorliegenden Form beschlossen^[1]. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 17.06.2015 zugestimmt.

Präambel

Ziel der Externenprüfung ist es, Mitarbeitern von Unternehmen oder Selbständigen eine akademische Weiterbildung und damit den Erwerb des akademischen Grads „Master of Science“ zu ermöglichen.

Die Teilnehmer erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, um Fragestellungen ihres Berufsbildes und Probleme der Praxis mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig, praxisnah und unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen zu bearbeiten. Außerdem erweitern sie ihre Managementkompetenzen.

§ 1 Ziel

Die Teilnehmer des vorbereitenden Studienprogramms für die Externenprüfung erwerben berufliche Kompetenzen für Management- und Spezialistentätigkeiten in nationalen und internationalen Unternehmen. Dazu zählen insbesondere Vertiefungen in den Bereichen Maschinenbau und Projektmanagement, Methoden- und Sozialkompe-

^[1] Alle Amts-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform genannt sind, schließen die weibliche Sprachform ein.



tenzen sowie die Befähigung zu verantwortlichem Handeln. Die Module des Studienprogramms sind anwendungs- und praxisorientiert.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für die Prüfung von nicht immatrikulierten Studierenden (Externenprüfung) zum Abschluss Master of Engineering (M. Eng.) in "Technology Management".

§ 3 Anwendung des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen

Der jeweils gültige Allgemeine Teil der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen findet Anwendung, soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Externenprüfung sind:

1. ein abgeschlossenes qualifiziertes Hochschulstudium mit mindestens 180 ECTS Leistungspunkten
2. die Planung einer geeigneten Vorbereitung zur Externenprüfung durch die Knowledge Foundation@Reutlingen University oder eine adäquate Weiterbildungseinrichtung.
3. eine Berufserfahrung von mindestens einem Jahr nach Abschluss des ersten Hochschulstudiums gemäß Abs. 1.

§ 5 Zulassungsverfahren zur Externenprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung muss vor dem Erbringen der ersten Modulprüfung eingereicht werden. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. ein lückenloser Lebenslauf in tabellarischer Form und ein Lichtbild neuesten Datums,
 2. eine amtlich beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses des Studiums, das Voraussetzung für die Zulassung ist,
 3. ein Nachweis über die erbrachten ECTS Leistungspunkte aus dem Studium, das Voraussetzung für die Zulassung ist,
 4. ein Nachweis über die geplante Vorbereitung zur Externenprüfung (über die Anerkennung des Nachweises entscheidet der Prüfungsausschuss).

- (2) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss für die Externenprüfung bzw. ein Beauftragter aus diesem Gremium. Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Prüfungsleistungen der Externenprüfung

- (1) Die zum Abschluss notwendigen Module sind der Tabelle 1 (Erststudium mit mindestens 210 ECTS Leistungspunkten) bzw. der Tabelle 2 (Erststudium mit mindestens 180 ECTS Leistungspunkten) und dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.
- (2) Die Verantwortung für die Abnahme der einzelnen Prüfungsleistungen inklusive der Master Thesis obliegt dem jeweiligen Modulverantwortlichen. Modulverantwortliche können nur hauptamtliche Hochschullehrer der Hochschule Reutlingen sein.
- (3) Höchstens 50% der Veranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung sollten von Professoren der Hochschule Reutlingen durchgeführt werden.
- (4) Jedes Modul muss mindestens mit der Note 4,0 bestanden werden. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit maximal zwei Modulprüfungen, die bei der ersten Wiederholung (2. Versuch) mit „nicht ausreichend“ oder „nicht bestanden“ bewertet wurden, nochmals zu wiederholen. Wird eine Modulprüfung in der 2. Wiederholung (3. Versuch) nicht bestanden, so gilt sie als endgültig nicht bestanden und der Prüfungsanspruch entfällt. Der Wiederholungstermin wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegt.

§ 7 Prüfungsausschuss für Externenprüfung

- (1) Für die Externenprüfung gibt es einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Zwei der Mitglieder sind hauptamtliche Hochschullehrer der Hochschule Reutlingen und ein Mitglied ist der Leiter der Abteilung Studium und Studierende der Hochschule Reutlingen.
- (2) Die Leiter des Programms zur Vorbereitung der Externenprüfung der Knowledge Foundation @ Reutlingen University dürfen nicht gleichzeitig Mitglied im Prüfungsausschuss sein.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre. Die Hochschulleitung der Hochschule Reutlingen bestellt die Mitglieder.

§ 8 Master Thesis

- (1) Die Anmeldung zur Master Thesis kann frühestens nach dem Bestehen von Modulen im Umfang von 48 ECTS Leistungspunkten (Erststudium mit mindestens 210 ECTS Leistungspunkten) bzw. 78 ECTS Leistungspunkten (Erststudium mit

mindestens 180 ECTS Leistungspunkten) erfolgen. Spätestens 2 Monate nach dem Bestehen aller Module bis auf das Modul Master Thesis ist die Masterthesis anzumelden. Das Thema der Master Thesis muss so definiert sein, dass es berufsbegleitend innerhalb von 6 Monaten bearbeitet werden kann.

- (2) Die Bearbeitungszeit kann aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, um höchstens 2 Monate verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag des nicht immatrikulierten Studierenden.
- (3) Die Master Thesis ist in deutscher oder englischer Sprache in drei gedruckten und fest gebundenen Exemplaren abzugeben. Zusätzlich ist eine elektronische Version der Master Thesis in elektronischer Form abzugeben.
- (4) Vor der Festsetzung der Note zur endgültigen Bewertung findet ein Kolloquium statt. Dieses erstreckt sich auf den Inhalt der Master Thesis und sollte nicht länger als 45 Minuten dauern. Voraussetzung für das Kolloquium ist die in Absatz (3) geregelte Abgabe der Master Thesis.
- (5) Ist die Master Thesis mit der Note "nicht ausreichend" bewertet worden, kann sie einmal wiederholt werden.

§ 9 Masterurkunde, -zeugnis und -grad

- (1) Es wird der akademische Grad "Master of Engineering" (M. Eng.) verliehen, für welchen 90 (Tabelle 1) bzw. 120 (Tabelle 2) ECTS Leistungspunkte erbracht werden müssen. Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ermittelt sich aus dem entsprechend ECTS gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gemäß Tabelle 1 bzw. 2.
- (2) Hat die zu prüfende Person alle Module bestanden, gilt die Externenprüfung als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse wird ein Masterzeugnis ausgestellt, in welchem zu vermerken ist, dass der Masterabschluss als Externenprüfung abgelegt wurde.
- (3) Das Diploma Supplement enthält eine ECTS Einstufungstabelle für die Abschlussnote. Diese basiert auf den Abschlussnoten der letzten drei Absolventenjahrgänge.

§ 10 Prüfungsgebühren

Es werden Prüfungsgebühren gemäß der Gebührensatzung der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Sie werden nach Zulassung zur Externenprüfung fällig.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Teilnehmer des Studienprogramms M. Eng. Technology Management, die ab dem Wintersemester 2015/16 zur Externenprüfung zugelassen werden.

Reutlingen, den 17.06.2015



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Tabelle 1: Prüfungsplan M. Eng. Technology Management
mit Erststudium 210 ECTS Leistungspunkten

Code	Modul/Teilmodul	ECTS Credits	Prüfungsform ¹	Art der Benotung ²	Gewichtung der Module
M1	Technische Grundlagen I Technology Fundamentals I	6	KL2	b	6
M2	Technische Grundlagen II Technology Fundamentals II	6	KL2	b	6
M3	Technisches Projekt Management Engineering Project Management	8	RE, MP30	b	8
M4	Ingenieurwissenschaft (Maschinenbau) Engineering Technology (Mechanical Engineering)	8	KL2	b	8
M5	Angewandte Ingenieurwissenschaft Advanced Technology	6	KL2	b	6
M6	Qualitätsmanagement und Projekt Planung Quality Management and Project Planning	6	KL2	b	6
M7	Produkt- und Innovationsmanagement Management of Product and Innovation	4	MP30	b	4
M8	Internationales Marketing und Management International Marketing and Management	8	MP30	b	8
M9	Praktisches Technologie-Projekt Engineering Project	8	PA	b	8
M10	Masterarbeit Master Thesis	30	MT	b	30
Summe		90	----	----	----

¹ HA = Hausarbeit, KL = Klausur (mit Angabe der Dauer in Stunden), MP = Mündliche Prüfung (mit Angabe der Dauer in Minuten), PA = Projektarbeit, RE = Referat, MT = Master Thesis

² b = benotet, u = unbenotet

Tabelle 1: Prüfungsplan M. Eng. Technology Management
mit Erststudium 180 ECTS Leistungspunkten

Code	Modul/Teilmodul	ECTS Credits	Prüfungsform ³	Art der Benotung ⁴	Gewichtung der Module
M1	Technische Grundlagen I Technology Fundamentals I	6	KL2	b	6
M2	Technische Grundlagen II Technology Fundamentals II	6	KL2	b	6
M3	Technisches Projekt Management Engineering Project Management	8	RE, MP30	b	8
M4	Ingenieurwissenschaft (Maschinenbau) Engineering Technology (Mechanical Engineering)	8	KL2	b	8
M5	Angewandte Ingenieurwissenschaft Advanced Technology	6	KL2	b	6
M6	Qualitätsmanagement und Projekt Planung Quality Management and Project Planning	6	KL2	b	6
M7	Produkt- und Innovationsmanagement Management of Product and Innovation	4	MP30	b	4
M8	Internationales Marketing und Management International Marketing and Management	8	MP30	b	8
M9	Praktisches Technologie-Projekt Engineering Project	8	PA	b	8
M10	Masterarbeit Master Thesis	30	MT	b	30
M11	Forschungs- und Entwicklungsprojekt Project Research and Development	30	PA	u	
Summe		120	----	----	----

³ HA = Hausarbeit, KL = Klausur (mit Angabe der Dauer in Stunden), MP = Mündliche Prüfung (mit Angabe der Dauer in Minuten), PA = Projektarbeit, RE = Referat, MT = Master Thesis

⁴ b = benotet, u = unbenotet